

FAQs zur Entschuldigungsregelung

Wie muss ich mich entschuldigen, wenn ich krank bin?


Wenn Sie krank sind, müssen Sie sich zunächst am **selben Tag per E-Mail beim/bei der Klassenlehrer/in (Berufsschule: Betrieb muss in „cc“ gesetzt werden)** unter **Angabe des Grundes** und der **voraussichtlichen Dauer** der Verhinderung entschuldigen.


Eine schriftliche Entschuldigung muss dann spätestens am dritten Fehltag (=Unterrichtstag) bzw. bei weniger als drei Fehltagen (siehe Beispiele) am ersten Tag der Anwesenheit im Original an der Schule vorliegen. Wenn Leistungsmessungen versäumt werden, kann eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden


Sollten Sie über die voraussichtliche Dauer Ihrer Entschuldigung erkrankt sein, muss Ihre Folgeentschuldigung/Folgekrankschreibung am ersten Tag der weiteren Fehlzeit bei uns vorliegen.


Bei Fehlzeiten von 3 Tagen (Teilzeit) muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Beispiele:

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi
	@ oder @								

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi
	@								

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi
				@	oder		@		

Mo	Di	Mi	Feiertag	Beweglicher Ferientag	Sa	So	Mo	Di	Mi
	@ oder @								

@ Entschuldigung elektronisch beim/bei der Klassenlehrer/in (**Berufsschule: Betrieb in „cc“**)



Spätester Eingang für die schriftliche Entschuldigung im Original mit Eingangsstempel oder von Lehrkraft abgezeichnet



Krankheitstag

Was passiert, wenn ich mich nicht rechtzeitig entschuldige?

Wenn die elektronische/fernmündliche oder die schriftliche Entschuldigung zu spät in der Schule ankommt, gilt die gesamte Fehlzeit als unentschuldig. Im Falle einer versäumten Leistungsmessung, ist diese Leistung mit „ungenügend“ (Note 6) zu bewerten.

FAQs zur Entschuldigungsregelung

Was muss ich tun, wenn ich während der Unterrichtszeit einen Arzttermin oder ähnliches habe?

Grundsätzlich sind außerschulische Termine außerhalb der Unterrichtszeiten zu legen. Sollte dies einmal nicht möglich sein, müssen Sie spätestens eine Woche vorher beim/beider Klassenlehrer/in eine Beurlaubung beantragen. Hierfür benötigen Sie den Beurlaubungsantrag der KSGP (s. Homepage).

Der Ausbildungsbetrieb muss den Antrag unterschreiben.

Eine Beurlaubung von einem Tagen kann der/die Klassenlehrer/in genehmigen. Beurlaubungen länger als ein Tag oder Beurlaubung aus betrieblichen Gründen sind von der Schulleitung zu genehmigen. Eine Beurlaubung in Verbindung mit Ferientagen wird nicht genehmigt.

Wie kann ich für religiöse Feste und Gedenktage freigestellt werden?

Eine Beurlaubung vom Unterricht anlässlich von Gedenktagen oder Veranstaltungen von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften nach § 4 Abs. 2 Ziffer 2 Schulbesuchsverordnung ist nur möglich, wenn Sie einen Beurlaubungsantrag eine Woche vorher beim/bei der Klassenlehrer/in gestellt haben.

Was passiert, wenn ich nicht rechtzeitig eine Beurlaubung beantrage?

Vgl. „Was passiert, wenn ich mich nicht rechtzeitig entschuldige?“

Was muss ich tun, wenn ich mich morgens verspäte?

Für die Berufsschule gilt:

Sie holen sich vor dem Sekretariat einen Verspätungs-/Entlasszettel, füllen ihn aus und lassen ihn von der Lehrkraft unterschreiben. Sie fotografieren den ausgefüllten Verspätungs-/Entlasszettel und schicken ihn per Mail an den/die Klassenlehrer/in sowie Ihren Betrieb in „cc“.

Verspätungen sind unentschuldigte Fehlzeit.

Was muss ich tun, wenn ich mich während der Unterrichtszeit plötzlich so schlecht fühle, dass ich nach Hause muss?

Für die Berufsschule gilt:

Sie holen sich vor dem Sekretariat einen Verspätungs-/Entlasszettel, füllen ihn aus und lassen ihn von der nachfolgenden (!) Lehrkraft unterschreiben. Im Falle einer Leistungsmessung müssen Sie auch die entsprechende Lehrkraft von Ihrem vorzeitigen Verlassen der Schule in Kenntnis setzen. Ist die Lehrkraft noch nicht in der Schule, setzen Sie die Abteilungsleitung in Kenntnis.

Sie fotografieren den ausgefüllten Verspätungs-/Entlasszettel und schicken ihn per Mail an den/die Klassenlehrer/in sowie Ihren Betrieb in „cc“.

FAQs zur Entschuldigungsregelung

Was passiert, wenn ich häufig fehle?

Häufige Fehlzeiten können im Zeugnis vermerkt werden.

Bei auffällig häufigen Fehlzeiten kann eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden.

Unentschuldigte Fehlzeiten können zu Maßnahmen nach § 90 (Schulgesetz) führen.

Was muss ich tun, wenn ich eine Leistungsmessung (Klassenarbeit, Projektarbeit etc.) entschuldigt versäumt habe?

Wenn Sie eine Leistungsmessung entschuldigt versäumt haben, müssen Sie sich baldmöglichst beim Fachlehrer per E-Mail melden. Möglich ist die Leistungsmessung grundsätzlich ab dem 1. Tag, an dem Sie wieder in der Schule sind. In der Regel werden Sie aber einen Termin erhalten, an dem die Leistungsmessung nachgeholt werden kann. Dieser Termin kann außerhalb der Unterrichtszeit (bspw. offizieller Nachschreibtermin) liegen und ist ein schulischer Pflichttermin. Mehrere Leistungsmessungen sind grundsätzlich möglich. Auch mündliche Überprüfungen sind als Leistungsmessung möglich.

Verpassen Sie einen Nachschreibtermin, so müssen Sie sich selbstverständlich auch für diesen rechtzeitig entschuldigen, ansonsten siehe „Was passiert, wenn ich mich nicht rechtzeitig entschuldige?“.